

Verbandsgemeinde Vordereifel

Sitzung-Nr.: 950/WA/008/2017

**Niederschrift
zur öffentlichen 11. Sitzung des Werkausschusses**

Gremium: Werkausschuss	Sitzung am Dienstag, 21.03.2017
Sitzungsort: Großer Sitzungssaal, Raum 63, 2. Obergeschoss, Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel, Kelberger Straße 26, 56727 Mayen	Sitzungsdauer von 18:45 Uhr bis 19:27 Uhr

Anwesend sind:

Bürgermeister

Schomisch, Alfred

Beigeordnete(r)

Wendel, Walter

Werkleiter

Steffens, Matthias

CDU

Gundert, Franz

Hänzgen, Heribert

Heinz, Richard

Pung, Erich

Schmitz, Ferdinand

Spitzley, Werner

SPD

Busch, Gernot
Hernandez Anders, Juan Antonio
Leu, Karl
Loch, Andrea

Vertretung für Herrn Herbert Keifenheim

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Schmitt, Herbert

Beschäftigtenvertreter(in)

Gasper, Sandra
Hansen, Karin
Mülhausen, Udo
Schmitt, Reinhard

Vertretung für Frau Doris Neto-Geisbüsch
Vertretung für Herrn Markus Atzor

entschuldigt fehlt:

SPD

Keifenheim, Herbert

Beschäftigtenvertreter(in)

Neto-Geisbüsch, Doris

weiterhin anwesend:

- stv. Werkleiter Abwasserwerk, Herr Atzor
- Beigeordnete Ortsgemeinde Langscheid, Frau Muck

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 14.03.2017 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.

2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Vordereifel, Ausgabe-Nr. 11/2017 vom 16.03.17

3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO

gegeben nicht gegeben.

ist.

4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden

nicht beschlossen beschlossen.

5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)

nicht beschlossen beschlossen.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Ergänzungswahl zum Werkausschuss (Beschäftigtenvertreter nach § 90 LPersVG)
Vorlage: 950/471/2017
3. Vergabe Entwässerungsarbeiten "Gewerbepark Kottenheim"- II. BA.
Vorlage: 950/486/2017
4. Vergabe Teilerneuerung Flächenkanalisation Herresbach
Vorlage: 950/485/2017
5. Flächenkanalisation Ettringen - Erschließung Baugebiet "Auf Breitenholz"
Vorlage: 950/472/2017
6. Erweiterung Fernwirktechnik -Regenentlastungsanlagen Kottenheim - Sachstand -
Vorlage: 950/473/2017
7. Optimierung Fangebecken Reudelsterz -Sachstand-
Vorlage: 950/474/2017
8. Erneuerung Hauptabwassersammler Am Klosterbach, Ortsgemeinde Kehrig
Vorlage: 950/475/2017
9. Kanalsanierung "Obermendiger Straße" Kottenheim -Sachstand-
Vorlage: 950/476/2017
10. Wirtschaftsplan 2016/2017 - Entwicklung laufende Entgelte
Vorlage: 950/477/2017
11. Sachstandsbericht laufende Baustellen
Vorlage: 950/480/2017
12. PV-Anlage Abwasserpumpwerk Kehrig -Sachstand Eigenstromproduktion
Vorlage: 950/484/2017
13. Mitteilungen

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt folgenden Beschluss der nichtöffentlichen Sitzung bekannt. Die Auftragsvergabe P-Online Messungen Kläranlagen Mimbachtal und Nitzbachtal erfolgte an die Firma Thomas Geyer, Lohmar.

2 Ergänzungswahl zum Werkausschuss (Beschäftigtenvertreter nach § 90 LPersVG) **Vorlage: 950/471/2017**

Das Ausschussmitglied Andrea Loch nimmt wegen Ausschließungsgründen nach § 22 GemO bei TOP 2 nicht an der Abstimmung teil und hat den Sitzungstisch verlassen.

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat auf Vorschlag des Personalrates Udo Mülhausen als neuen Beschäftigtenvertreter gemäß § 90 des Landespersonalvertretungsgesetzes zu wählen.

Als neuen Vertreter wird Helmut Schumacher vom Personalrat vorgeschlagen und dem Verbandsgemeinderat zur Wahl vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	11
Nein	
Enthaltung	
Befangenheit	

**3 Vergabe Entwässerungsarbeiten "Gewerbepark Kottenheim"- II. BA.
Vorlage: 950/486/2017**

Frau Loch nimmt wieder an der Abstimmung teil.

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss beschließt, den Auftrag für das Los 2, Kanalbauarbeiten, an den gesamtwirtschaftlich günstigsten Bieter zum Angebotspreis von 61.698,93 € an die Firma Bierbrauer & Sohn, GmbH aus Kretz zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja	12
Nein	
Enthaltung	
Befangenheit	

**4 Vergabe Teilerneuerung Flächenkanalisation Herresbach
Vorlage: 950/485/2017**

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss nimmt Kenntnis vom derzeitigen Verfahrensstand und beauftragt die Werkleitung eine Vergabe für die Juni-Sitzung vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja	12
Nein	
Enthaltung	
Befangenheit	

5 Flächenkanalisation Ettringen - Erschließung Baugebiet "Auf Breitenholz"
Vorlage: 950/472/2017

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss nimmt zustimmend Kenntnis vom aktuellen Sachstand zur Erschließung des Baugebietes „Auf Breitenholz“ in Ettringen.

Die Werkleitung wird beauftragt, je nach Entwicklung der Bautätigkeit die öffentliche Ausschreibung der Entwässerungsarbeiten zu veranlassen und zur Auftragsvergabe im Werkausschuss vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja	12
Nein	
Enthaltung	
Befangenheit	

6 Erweiterung Fernwirktechnik -Regenentlastungsanlagen Kottenheim - Sachstand -
Vorlage: 950/473/2017

Vorlage zur Kenntnisnahme:

Der Werkausschuss nimmt zustimmend Kenntnis von der geplanten Fortführung der Anbindung der Regenentlastungen in Kottenheim an die bestehende Fernwirktechnik.

Die Werkleitung wird die Ausschreibung der Arbeiten ausschreiben und die Auftragsvergaben vorbereiten.

Sachverhalt:

Das Abwasserwerk ist seit Jahren dabei, die Abwasseranlagen Zug um Zug über Glasfaserleitungen bzw. Funkstrecken an ein umfassendes Fernwirknetz mit der Leitzentrale auf der Kläranlage Mimbachtal zur Erhöhung der Betriebssicherheit anzubinden.

Auf die bisherigen Beschlüsse im Werkausschuss wird verwiesen.

Im Jahre 2016 wurde kurzfristig durch eine Maßnahme des Energieversorgers Westnetz zur Verlegung von Glasfaserleitungen in der Hausener Straße der Ortsgemeinde Kottenheim die Möglichkeit eröffnet, die beiden Regenentlastungsanlagen in der Hausener Straße als auch in der Schulstraße in absehbarer Zeit an dieses Fernwirknetz anzubinden.

(Rückstauanfälliger Bereich Schulstraße mit Schäden am Gewässer durch zu hohe Entlastungsmengen in der Vergangenheit)

Dieserhalb wurde mit der Baumaßnahme ein Leerrohr mit verlegt und der Auftragsvergabe im Werkausschuss nachträglich zugestimmt.

Ein entsprechender Förderantrag wurde kurzfristig gestellt, der Gesamtkosten von 75.000,00 € vorsieht, die auch durch einen positiven Bewilligungsbescheid im Jahre 2016 anerkannt wurden.

Nach Verlegung dieses Leerrohres durch die Hausener Straße bis in Höhe der Pfarrkirche Kottenheim steht nunmehr die Fortführung der Leitungsverlegung entlang der Grundschule und am Bürgerhaus vorbei bis zu den Becken in der Hausener Straße (rückwärtige Erschließung über das Gelände Bürgerhaus) und der Schulstraße an.

Mit der Aufschaltung beider Becken auf die Fernwirktechnik wird eine erhöhte Sicherheit in eigener Zuständigkeit erreicht, da diese beiden Becken als netzabschließend für die beiden Ortsgemeinden Ettringen und Kottenheim gelten.

Von dort erfolgt eine Weiterleitung der Abwassermengen zur Zentralkläranlage in Mendig, an der die Verbandsgemeinde im Rahmen der Mitgliedschaft im Abwasserverband beteiligt ist.

Später können dann auch die Kollegen auf der Zentralkläranlage Mendig über diese neue Fernwirktechnik unmittelbare Informationen von beiden Regenentlastungsanlagen ziehen, sodass auch hier bei möglichen Störfällen sofort gehandelt werden kann.

Die Werkleitung wird die entsprechenden Verlegearbeiten ausschreiben und die Vergaben im Werkausschuss zur Beschlussfassung vorbereiten.

7 Optimierung Fangebecken Reudelsterz -Sachstand- Vorlage: 950/474/2017

Vorlage zur Kenntnisnahme:

Der Werkausschuss nimmt zustimmend Kenntnis von den Entwicklungen zur Optimierung des Fangebecken Reudelsterz.

Die Werkleitung wird die Auftragsvergaben zur Beschlussfassung im Werkausschuss vorbereiten.

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Reudelsterz ist im Mischsystem entwässert und wurde im Jahre 1994/95 an die mechanisch-biologische Teichkläranlage Karbachtal unterhalb von Monreal angeschlossen.

Das netzabschließende Fangebecken für die Ortsgemeinde liegt unterhalb der Ortslage und schlägt bei Regenwetter entsprechend der erteilten wasserrechtlichen Erlaubnis teilgereinigtes Abwasser mittels einer mechanischen Waagedrossel in den Vorfluter ab.

Aufgrund der teilweise langen Trockenwetterperioden und der flachen Gefälleverhältnisse im Anschlusssammler hat es mehrfach Störfälle nach Regenereignissen in Form von Verstopfungen und kurzfristige Abwasseraustritte ins Gewässer gegeben, da der erste Spülstoß mit den vielfältigen Grobstoffen von der Waagedrossel nicht sauber abgearbeitet werden konnte.

Diese Waagedrossel - mittlerweile über 22 Jahren alt und seit 2009 abgeschrieben - erfüllt nicht mehr die Voraussetzungen einer gesicherten Regelung nach dem heut geforderten Stand der Technik, insbesondere ist die Betriebssicherheit gefährdet.

Durch die isolierte Lage des Beckens im Taleinschnitt ist auch eine Aufschaltung von Störfällen mittels Modem auf das Rufbereitschaftshandy mangels schlechten Empfangs nicht möglich. Auch über Richtfunk war bisher keine Verbindung herzustellen.

Zwischenzeitlich hat jedoch die Fa. Insysco die Ortsgemeinde Reudelsterz über Glasfaserleitung aus Richtung Weilerhöfe eine DSL-Versorgung geschaffen, wobei diese Leitungen direkt im Weg am Fangebecken vorbeiführen.

Es ist daher geplant, dieses Fangebecken unter Ausnutzung der vorbeiführenden Glasfaserleitung auch auf das Fernwirknetz des Abwasserwerkes aufzuschalten und damit unmittelbare Störmeldungen hierüber absetzen zu können.

Parallel hierzu ist die Drosseleinrichtung zu erneuern.

Diese Arbeiten sind für das Jahr 2017 geplant, ein Anlaufbetrag von 10.000,00 € im Wirtschaftsplan I/2017 eingestellt.

Die Werkleitung bereitet derzeit die notwendigen Vergabebeschlüsse des Werkausschusses für die kommenden Sitzungen vor.

8 Erneuerung Hauptabwassersammler Am Klosterbach, Ortsgemeinde Kehrig
Vorlage: 950/475/2017

Vorlage zur Kenntnisnahme:

Der Werkausschuss nimmt zustimmend Kenntnis von der geplanten Erneuerung des Hauptsammlers der Ortsentwässerung Kehrig.
Ein entsprechender Förderantrag ist für das Jahr 2018 an das Land Rheinland-Pfalz zu stellen.

Dabei soll ausdrücklich auf die gemeinsame Maßnahme der Renaturierung des Klosterbaches aus der Aktion Blau hingewiesen werden.

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Kehrig hat seit Anfang 1950 noch in eigener Zuständigkeit vor dem Aufgabenübergang der Abwasserbeseitigung auf die Verbandsgemeinde zum 01.01.1975 weite Teile der Flächenkanalisation hergestellt.

Wie zu diesem Zeitpunkt üblich war ohne Kläranlage nur eine Einleitung der Überläufe der Abwassersammelgruben in diese Leitungen und anschließend ins Gewässer möglich.

Der 1970 verlegte Hauptsammler DN600/900 mm aus der Ortslage führt durch die Straße bzw. den fortführenden Wirtschaftsweg „Am Klosterbach“ und mündete seinerzeit in den Klosterbach und wurde später bei der Herstellung der neuen Kläranlage 1974/75 und dem Bau einer Regenentlastung entsprechend umgebunden.
(siehe Kanalbestandsplan)

Der Kanal weist hohe Schäden auf, die aufgrund des Alters von mittlerweile 47 Jahren und der Schadensbilder nicht mehr innensaniert werden können.

Bei der Fremdwasserüberprüfung der Flächenkanalisation hat sich insbesondere in Teilbereichen aufgrund hoher Grundwasserstände erhöhter Fremdwasserzufluss ergeben.

Diese Zuflüsse wären unabhängig von einer Erneuerung im Hinblick auf die Neuinstallation des Pumpwerkes abzustellen, um Energiekosten für das Pumpen unnötige Fremdwassermengen zu vermeiden.

Da der Hauptsammler nach dem überrechneten Flächenkanalnetz sowohl rechnerische als auch tatsächliche hydraulische Überlastungen mit notwendigen Auswechslungen aufzeigt, ist im Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes bereits seit mehreren Jahren in der mittelfristigen Finanzplanung ein Betrag von rd. 300.000 € für die Erneuerung dieser Strecke vorgesehen.

Eine solche Maßnahme fällt unter die Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung, sodass eine Förderung über zinslose Darlehen anzustreben ist.

Die Werkleitung schlägt daher vor, die Erneuerung des Hauptsammlers im Bereich des Klosterbaches auf der gesamten Länge von rd. 490 lfdm beginnend ab der Kreuzung der L 52 bis zur Einmündung in der Straße „An den Eschen“ **für das Förderprogramm 2018 fristgerecht zum 30.06.2017** anzumelden.

Dies insbesondere auch unter der Prämisse, dass seitens des Ministeriums eine Änderung der Förderrichtlinien mit Anhebung der Förderschwellen angekündigt wurde und dann möglicherweise bei späterer Ausführung geringere Förderansätze zur Anwendung kommen würden.

Derzeit ist aufgrund der Entgeltbelastung noch mit einer 70 %igen Förderung zu rechnen.

Nach entsprechender Entscheidung des Ministeriums über die Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn wird die Werkleitung nach Aktualisierung des Förderantrages zum 30.11.2017 die Ausschreibung und Auftragsvergabe im Werkausschuss soweit vorbereiten, dass in 2018 begonnen werden kann.

Anmerkung:

Neben dem Hauptsammler verläuft auch der verrohrte Klosterbach, der oberhalb der Ortsgemeinde entspringt.

Im Zuge der anstehenden Renaturierung des Klosterbaches durch die zuständige Verbandsgemeinde als Trägerin der Gewässerunterhaltungslast für Gewässer III. Ordnung soll nach den Vorschlägen der SGD Nord, eine Offenlage des verrohrten Gewässers, die mit hoher wasserwirtschaftlicher Priorität versehen ist, durchgeführt werden.

Hier könnten ggf. noch Synergieeffekte einer gemeinsamen Maßnahme genutzt werden.

Hier sind jedoch noch weitere Prüfungen erforderlich.

**9 Kanalsanierung "Obermendiger Straße" Kottenheim -Sachstand-
Vorlage: 950/476/2017**

Vorlage zur Kenntnisnahme:

Der Werkausschuss nimmt zustimmend Kenntnis von der geplanten Sanierung der Entwässerungsanlagen in der Obermendiger Straße Kottenheim für das Jahr 2018 und bestätigt nochmals seine Grundsatzentscheidung, dass je nach Zustand der Hauptentwässerungsleitungen **Innensanierung vor offener Erneuerung** erfolgt.

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Kottenheim hat im Zuge ihrer anstehenden Erneuerung des eigenständigen Wasserversorgungsnetzes einen entsprechenden Prioritätenplan erstellt und diesen auch aufgrund der Einführung von wiederkehrenden Beiträgen mit anstehenden Straßenausbaumaßnahmen entsprechend abgestimmt.

Für das Jahr 2017 war vorgesehen, in der Obermendiger Straße die Wasserversorgungsleitung zu erneuern.

Die Entwässerungsanlagen in der Obermendiger Straße wurden im Bereich der 1. Haltung 1965 und im überwiegenden Bereich im Jahre 1969 hergestellt und sind damit rd. 48 Jahre alt.

Für die Werkleitung ergab sich aufgrund der Grundsatzentscheidung des Werkausschusses aus der Vergangenheit **mit der Priorität Innensanierung vor offener**

Erneuerung bei entsprechendem Kanalzustand eine Einschätzung vorzunehmen, ob der Hauptkanal beibehalten werden kann oder eine Totalerneuerung in Betracht zu ziehen ist.

Da das Flächenkanalnetz der Ortsgemeinde Kottenheim gemäß dem Vergabebeschluss vom Dezember 2016 (Vorlage Nr. 950/418/2016) im zweiten Befahrungszyklus der TV-Inspektion anstand, wurde kurzfristig eine Befahrung des Hauptkanals und eine Erstbefahrung der Kanalhausanschlüsse vorgezogen. Die Befahrung der Hausanschlüsse ist insbesondere notwendige Konsequenz aus den Erfahrungen der Maßnahmen in der Ortsdurchfahrt der L 10 in Langenfeld und der Kreisstraße in Ettringen, wo sich deutliche Mängel bei den Hausanschlüssen herauskristallisierten und zu umfassenden Erneuerungen führten.

Nach Auswertung der TV-Inspektion durch den techn. Mitarbeiter Herrn Atzor (zertifizierter Kanalsanierungsberater) bleibt festzustellen, dass von den 34 inspezierten Kanalhausanschlüssen 17 Hausanschlüsse komplett erneuert werden müssen, zudem 11 der 13 Straßeneinläufe der Ortsgemeinde.

Die Hauptleitung ist in einem **absolut technisch einwandfreien Verlegezustand** und weist bis auf 8 Einzelschäden, die einer offenen Erneuerung bei Längen von 1 bis 2 m bedürfen und eine Inlinersanierung auf einer Länge von 42,30 lfdm, keine gravierenden Schäden auf, sodass der Kanal definitiv auch für weitere Jahre zu erhalten ist.

Statische Schäden wurden nicht festgestellt, sodass zukünftig auch weiterhin mit Innensanierungen gearbeitet werden könnte.

Diese Prüfung und Entscheidung trägt damit dem Grundsatzbeschluss des Werkausschusses Rechnung.

Durch die Vielzahl der Aufbrüche für die Erneuerung der Kanalhausanschlüsse als auch der Straßeneinläufe sowie der kompletten Erneuerung der Wasserhauptleitung mit jeweils Umbindung der Hausanschlüsse wird die Straße zum Flickenteppich werden.

Bei den Straßenaufbrüchen für die Erweiterung der Kanalisation und Wasserleitung in einen Seitenweg hinein (Auftragsvergabe in 2016) hat sich jedoch gezeigt, dass sowohl die Straßendecke nur als Spardecke aufgebracht ist als auch der Unterbau nicht ausreichend ist.

Demnach scheidet die Abfräsung der verbleibenden Restflächen und Aufbringung einer neuen Deckschicht aus, da damit kein dauerhafter Straßenausbauzustand erreicht werden würde.

Der zuständige Bauausschuss der Ortsgemeinde Kottenheim hat in seiner Sitzung am 16.02.2017 nach detaillierter Darlegung des vorstehenden Sachverhaltes an den Ortsgemeinderat die Empfehlung ausgesprochen, die Obermendiger Straße im Jahre 2018 voll auszubauen.

Der Ortsgemeinderat hat diesen Beschluss zum Vollausbau in der Sitzung am 09.03.2017 gefasst.

Damit werden die Sanierungsarbeiten an den Entwässerungsanlagen erst im Jahre 2018 wirksam und entsprechende Kosten im Wirtschaftsplan veranschlagt.

10 Wirtschaftsplan 2016/2017 - Entwicklung laufende Entgelte

Vorlage: 950/477/2017

Vorlage zur Kenntnisnahme:

Der Werkausschuss nimmt von der festgestellten Jahresschmutzwassermenge 2016 und den daraus resultierenden Auswirkungen auf die endgültige Kanalbenutzungsgebühr von 2016 einschließlich der Auswirkungen auf das Ergebnis 2017 mit den erhobenen Vorausleistungen für 2017 Kenntnis.

Über wesentliche Veränderungen aus den folgenden Änderungsdiensten in 2017 ist der Werkausschuss zu unterrichten.

Sachverhalt:

Im Wirtschaftsplan I/2016 wurden bei der Entgeltskalkulation die Maßstabsdaten der Kanalbenutzungsgebühr in Anlehnung an das vorläufige Ergebnis 2015 mit 638.500 m³ zugrunde gelegt.

Für die Kalkulation im neuen Wirtschaftsplan I/2017 wurde eine Jahresschmutzwassermenge von ebenfalls 638.500 m³ zu Grunde gelegt.

Die vorliegende Endabrechnung aus der Jahressteuerveranlagung 2016 ergibt eine Jahresschmutzwassermenge von (Stand n.I.Ä.D.2017)

639.522 m³ gegenüber dem Jahr 2015 mit endgültig abgerechneten
629.193 m³

einen Erhöhung um rd. 1,64 % oder

10.329 m³

Aus den als **Anlagen** beigefügten Aufstellungen über die Entwicklung der Abwassermengen und beitragspflichtigen Flächen ist seit 2006 ein Rückgang der angeschlossenen Einwohner um 4,59 %, des Verbrauchs pro Einwohner und Jahr von 1,00 % und der daraus resultierende Rückgang der Jahresschmutzwassermenge um 5,59 % zu erkennen.

In der Gegenüberstellung 2016 zu 2015 ist dies auf die einzelnen Ortsgemeinden bezogen.

Der aktuelle Durchschnittsverbrauch **2016** liegt bei 39,4 m³ pro Einwohner im Jahr.

(Gewerbeabwassermengen eingerechnet)

Gegenüber der Veranschlagung im Wirtschaftsplan I/2016 mit 638.500 m³ ist somit ein Zugang festzustellen, der folgende Auswirkungen in der Bilanz 2016 ausweisen wird:

Veranschlagung laut Wirtschaftsplan I/2016:	1.053.500,00
€	
tatsächlich Gebührenabrechnung:	1.055.211,30
€	
Mehrerlös 2016	1.711,30
€	

Vorausleistungen für das Jahr 2017 wurden bisher festgesetzt für	642.641
m ³	
sodass sich auch hier gegenüber der Kalkulation 2017 von	638.500
m ³	
eine Erhöhung ergibt von	4.141
m ³	

Veranschlagt wurden die Vorausleistungen mit	1.053.500,00
€	
Bisher für 2016 festgesetzte Vorausleistungen (JHV u. I.ÄD.)	1.060.357,85
€	
Vorläufiger Mehrerlös 2017	6.857,85
€	

Korrekturen in den folgenden Änderungsdiensten (Fehlablesungen/Schätzungen/ Absetzungsanträge) bleiben abzuwarten.

Die Werkleitung wird die Entwicklung im Laufe der Änderungsdienste kontrollieren und den Werkausschuss in seinen nächsten Sitzungen erneut über den Stand der Veranlagungen informieren.

Insbesondere hat diese Entwicklung Auswirkungen auf den im Wirtschaftsplan 2016 ausgewiesenen Jahresverlust von 26.250,00 €.

Nachrichtlich:

Bei den wiederkehrenden Beiträgen für Schmutzwasser (+ 3.748,00 €) und Niederschlagswasser (+ 1.512,95 €) erfolgte durch die Endabrechnung 2016 eine positive Entwicklung.

Die Vorauszahlungen 2017 ergeben nach dem aktuellen Stand ein kleines Plus zur Veranschlagung im Wirtschaftsplan.

Hier sind Veränderungen aufgrund feststehender Beitragsflächen nur für die hinzukommenden Flächen von neuen Baugebieten zu erwarten.

11 Sachstandsbericht laufende Baustellen

Vorlage: 950/480/2017

Vorlage zur Kenntnisnahme:

Der Werkausschuss nimmt Kenntnis vom nachstehenden Sachstand der laufenden Baustellen.

Erschließung Neubaugebiet „Am Bürresheimer Weg/Im steifen Morgen“, Ettringen

Die Erschließungsarbeiten wurden im Herbst 2016 aufgenommen und bis zum Beginn der winterlichen Witterung die Anbindung der Niederschlagswasserleitung an die bestehenden Niederschlagswasserableitungen zur öffentlichen Versickerungsanlage durchgeführt.

Mit den Arbeiten wurde zwischenzeitlich bereits wieder begonnen.

Die Arbeiten werden im Frühjahr abgeschlossen.

Vom Gesamtauftrag über 442.652,73 € wurde jedoch nur ein Abschlag von 30.500,00 € gezahlt, eine Korrektur der Veranschlagung erfolgt im Wirtschaftsplan II/2017.

Pumpwerk Kottenheimer Straße, Ettringen – Niederschlagswasserkanal

Die Arbeiten zur Erschließung der Anwesen in der Kottenheimer Straße mittels Abwasserpumpwerk wurden abgeschlossen und der Anschluss- und Benutzungszwang geltend gemacht.

Im Vorgriff auf die Erschließung des Baugebietes „Auf Breitenholz“ (siehe TOP 5) wurde im Zuge der Verlegung der Druckleitung eine Teilstrecke der erforderlichen Niederschlagswasserleitung in der gleichen Trasse mit verlegt und kann später genutzt werden.

Hier fehlen noch die Bodenregulierungsarbeiten, nach dem die winterliche Witterung diese nicht mehr zuließ.

Die Arbeiten werden ebenfalls im Frühjahr abgeschlossen.

Erweiterung Flächenkanal Obermendiger Straße – Seitenweg

Die Hauptleitung einschließlich der beiden Kanalhausanschlüsse wurde noch vor Einbruch der winterlichen Witterung durch die Fa. Schmitt, Ulmen verlegt.

Nach Abschluss der restlichen Wasserleitungsarbeiten ist noch die Deckenwiederherstellung in der Obermendiger Straße und im Seitenweg vorzunehmen.

12 PV-Anlage Abwasserpumpwerk Kehrig -Sachstand Eigenstromproduktion **Vorlage: 950/484/2017**

Vorlage zur Kenntnisnahme:

Der Werkausschuss nimmt zustimmend Kenntnis.

Sachverhalt:

Auf dem neuen Abwasserpumpwerk in Kehrig wurde zur Eigenstromproduktion eine PV-Anlage errichtet.

Die PV-Anlage ist seit nunmehr 10.02.2016 über die entsprechenden Stromzähler in Betrieb und kann mit den produzierten Mengen einerseits und der Einspeisung andererseits jederzeit auf Wirtschaftlichkeit / Wirkungsgrad geprüft werden.

Für PV-Anlagen, die ab dem 1.8.2014 installiert werden, muss für den selbst verbrauchten Solarstrom eine anteilige EEG-Abgabe gezahlt werden.

Die Belastungshöhe beträgt:

- **bis 31.12.2016:**
- 35 % der Umlage von 6,354 Cent = 2,224 Cent netto = **2,6465 Cent brutto**
- **ab 01.01.2017:**
 - 40 % der Umlage von 6,354 Cent = 2,54 Cent netto = **3,0245 Cent Brutto**

Die Prüfung der Westnetz GmbH hatte ergeben, dass wir ab Inbetriebnahme mit folgenden Einspeisevergütungen je kWh rechnen können:

Dachanlage:	bis 10 kWp (80,1 %)	14,649 Cent Brutto
	10 bis 40 kWp (19,9 %)	14,2443 Cent Brutto
Freiflächenanlage:		10,1507 Cent Brutto

Seit Inbetriebnahme der Zähler am 10.02.2016 zeigt sich unter Verweis auf die Anlage, dass wir in bisher 366 Tagen mit Stand 09.02.2017 zugunsten der Bürgerinnen und Bürger für unseren Entgelthaushalt einen **Gesamterlös aus Einspeisevergütung und ersparter Strombezugskosten** von **8.728,91 €** erzielt haben.

Die Eigenstromnutzungsquote liegt insgesamt in dieser Zeit bei **57,35 %**.

Wirtschaftlichkeit der PV-Anlage selbst:

Anschaffungskosten	120.133,00 €	
Abschreibungen		4.567,00 €
Anteil am Gesamtvermögen	0,12 %	
Fremdkapitalzinsen 2016:	452.754,83 € x 0,12 %	543,30 €
EEG-Umlage für Eigenstromproduktion		<u>707,98 €</u>
Gesamtjahreskosten 2/ 2016 bis 2/2017		5.818,28 €
Gesamterträge aus Stromersparnis bzw. Einspeisevergütung		<u>8.727,91 €</u>
Überschuss		2.909,63 €

Betrachtet man für diese 12 Monate den Strombezug von der EVM mit 57.268 kWh und schlägt die Eigenstromnutzung mit 29.149 kWh hinzu, so war ein Gesamtjahresstrombedarf des Abwasserpumpwerkes von 86.417 kWh festzustellen.

Bei einer Gesamt-Eigenstromproduktion von 50.825 kWh könnte bei einer Nutzung von (derzeit nicht am Markt verfügbaren) wirtschaftlichen Speichermedien (Akkus o. ähnl.) eine höhere Eigennutzungsquote realisiert werden.

Hier gilt es nach wie vor die Marktentwicklung von Forschung und Technologie zu beobachten.

Das Jahresergebnis zeigt, dass die getroffene Entscheidung zum Bau der Anlage aus Energieeffizienzgründen richtungsweisend und richtig war und einen wichtigen Beitrag zur Energiewende auch in unserer VG leistet.

13 Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Vorsitzender

Schriftführer